

Förderung der Jugendarbeit
der gemeinnützig anerkannten Vereine in der Gemeinde Sinnatal

Von der Gemeindeverwaltung wird nochmals auf die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinnatal in der Sitzung am 10.12.2001 beschlossene Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der gemeinnützig anerkannten Vereine in der Gemeinde Sinnatal hingewiesen. Antragsvordrucke für das **Jahr 2020** sind bei der Gemeindeverwaltung in Sinnatal-Sterbfritz, Am Rathaus 11, Zimmer 14, erhältlich. Antragsformulare und Richtlinie sind auch zu finden im Internet unter www.sinntal.de. Nähere Auskünfte erteilt Frau Glock, die unter der **Tel.-Nr. 06664/80-119** zu erreichen ist.

Den Anträgen sind in Kopie beizufügen:

- a) **Freistellungsbescheid des Finanzsamtes über die anerkannte Gemeinnützigkeit, der nicht älter als fünf Jahre ist.**
- b) **Die letzte Bestandsmeldung an den zuständigen Verband über die Anzahl der Vereinsmitglieder.**

Zuwendungen werden nur auf Antrag und nur in Verbindung mit dem vorliegenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes und der Mitgliederbestandsmeldung gewährt. Die Anträge sind **bis zum 30. September 2020** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sinnatal einzureichen. Verspätet eingehende und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sinntal, den 11.08.2020

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinnatal**

gez.

Carsten Ullrich
(Bürgermeister)